



## VHV Versicherung gültig ab 01.07.2023

Gemäß § 7 e der Satzung hat der ZDS bei der VHV Allgemeine Versicherung AG eine Unfallversicherung abgeschlossen.

### Versicherungsnehmer:

Zentralverband Deutscher Schornsteinfeger e.V.  
Bundesverband  
- Gewerkschaftlicher Fachverband -  
Konrad-Zuse-Straße 19  
99099 Erfurt

Beginn 01.07.2023

## FREIZEITUNFALLVERSICHERUNG

Es besteht Versicherungsschutz bei allen Unfällen nach Maßgabe dieses Vertrages für alle ordentlichen Mitglieder des ZDS ohne Namensangabe, jeweils bis zu folgenden Höhen:

<b>27.000 €</b>	<b>maximale Invaliditätsleistung</b>
<b>225 %</b>	<b>Progressionsstaffel</b>
<b>12.000 €</b>	<b>Invaliditätsgrundsumme</b>
<b>15 €</b>	<b>Krankenhaustagegeld/Genesungsgeld ab dem 1. Tag</b>
<b>5.000 €</b>	<b>Unfalltodesfallsumme</b>
<b>30.000 €</b>	<b>Kosmetische Operationen</b>
<b>30.000 €</b>	<b>Bergungskosten</b>
<b>10.000 €</b>	<b>Sofortleistung</b>
<b>10.000 €</b>	<b>Reha-Dienstleistung</b>

Versicherungsschutz bei Unfällen besteht nach Maßgabe dieses Vertrages für die versicherten Schornsteinfeger/innen im bezeichneten Deckungsumfang und mit den angegebenen Summen.

### Deckungsumfang:

Die Versicherung umfasst Unfälle privater Natur (Freizeitunfallversicherung). Ausgeschlossen bleiben Unfälle, die sich bei der beruflichen Tätigkeit und auf direkten Wegen zu und von der beruflichen Tätigkeit ereignen.

Der Versicherungsbeitrag ist für alle ordentliche ZDS Mitglieder im Beitrag enthalten. Es entstehen keine zusätzlichen Kosten. Dies gilt auch für Auszubildende.

Bei Freizeitunfällen bitte schnellstmöglich an die ZDS Bundesgeschäftsstelle im Innovationszentrum Schornsteinfegerhandwerk wenden.

**Ansprechpartnerin: Liane Ritter**

**Telefon: 0361-789510**